

reformierte
kirche kloten



Beleuchtender Bericht zur
Kirchgemeindeversammlung
vom Montag, 20. November 2023

19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Kloten, grosser Saal

reformierte
kirche kloten

reformierte kirche kloten

Teilnahmeberechtigte:

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Kloten, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind ebenfalls herzlich willkommen.

Traktanden:

- Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
- Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung (Teilrevision)

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung zu Händen des Präsidiums der Kirchenpflege, Kirchgasse 30, 8302 Kloten, einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über allgemeine Themen und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Aktenaufgabe:

Die Akten liegen ab dem 3. November 2023 in unserem Sekretariat auf oder können unter www.ref-kloten.ch eingesehen werden.

reformierte kirche kloten

Antrag der Kirchenpflege

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung

das Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 4'301'975.50 und einem Ertrag von CHF 4'317'900 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 15'924.50 zu genehmigen

sowie

den Steuerfuss für 2024 unverändert bei 10 % festzusetzen.

Die detaillierten Zahlen sind im Budgetbuch (Aktenaufgabe) einsehbar.

Erläuterungen des Finanzvorstands

Das Budget 2024 entspricht in weiten Teilen demjenigen vom 2023.

Der um rund CHF 200'000 gestiegene Aufwand ist einerseits im Teuerungsausgleich bei den Löhnen begründet, andererseits sind erhöhte Unterhaltskosten bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eingestellt. Diesbezügliche Projekte sind allerdings noch nicht vorhanden und auch nicht durch die Kirchenpflege genehmigt.

Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre sowie der Prognosen der Stadt Kloten haben wir die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Im Vergleich zu den Vor-

reformierte kirche kloten

jahren ist hier zudem zu beachten, dass die Steuerbezugskosten neu im 3500 budgetiert sind, nicht mehr direkt in den Steuerkonti (9610).

Mit den eingehenden liquiden Mitteln soll primär der Bestand an Fremdkapital vermindert werden. Dieser Sachverhalt ist nicht budgetwirksam und ist daher aus den Zahlen im Budgetbuch nicht ersichtlich. Zur Zeit verfügt die Kirchgemeinde über ein Fremdkapital von 4 Mio Franken. Es ist geplant, bis Ende 2023 dieses um 2 Mio zu reduzieren (gestützt auf die entsprechenden Finanzierungsverträge mit der ZKB).

Die Landeskirche des Kantons Zürich hat für die Lohngestaltung einerseits eine Teuerung von 1,6% in Aussicht gestellt, andererseits empfiehlt sie, wie jedes Jahr, Löhnerhöhungen in Form von Stufenanstiegen. Selbstverständlich wird die Kirchgemeinde den Teuerungsausgleich bei den Löhnen in vollem Umfang gewähren. Ausserdem wird sie, gestützt auf den Beschluss der Kirchenpflege, im 2024 individuelle Lohnanpassungen vornehmen. Diese Mehrkosten sind im Budget berücksichtigt.

Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2024 wurde rechtzeitig der RPK zur Prüfung vorgelegt. Die RPK wird ihre Empfehlung zur Abnahme des Budgets 2024 an der Kirchgemeindeversammlung verlesen.

reformierte kirche kloten

Antrag der Kirchenpflege

Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung (Teilrevision)

Erläuterungen des Präsidenten

Die Kirchenpflege hat eine neue Finanz- und Kompetenzordnung erstellt und an ihrer Sitzung vom 28. August 2023 genehmigt. Dabei wurden die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege überprüft, nachdem diese während der Coronapandemie drastisch eingeschränkt wurden. Die Prüfung hat ergeben, dass die aktuellen Finanzkompetenzen nicht praxisbezogen sind und angepasst werden sollen:

Ausgaben und Zusatzkredite im Rahmen des Budgets oder entsprechende Einnahmefälle

Kompetenz der Kirchenpflege, CHF	Aktuell	Neu
<i>im Einzelfall</i>	<i>bis 100'000</i>	<i>bis 250'000</i>
<i>jährlich wiederkehrend</i>	<i>bis 75'000</i>	<i>bis 100'000</i>

Im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben oder Einnahmefälle (nicht gebunden)

Kompetenz der Kirchenpflege, CHF	Aktuell	Neu
<i>im Einzelfall</i>	<i>bis 40'000</i>	<i>bis 150'000</i>
<i>insgesamt höchstens im Jahr</i>	<i>80'000</i>	<i>150'000</i>

Im Budget nicht enthaltene, jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenausfälle (nicht gebunden)

Kompetenz der Kirchenpflege, CHF	Aktuell	Neu
<i>im Einzelfall</i>	<i>bis 30'000</i>	<i>bis 30'000</i>
<i>insgesamt höchstens im Jahr</i>	<i>60'000</i>	<i>80'000</i>

Erwerb und Veräusserungen von Grundstücken sowie Verfügungen über beschränkte dingliche Rechte

Kompetenz der Kirchenpflege, CHF	Aktuell	Neu
<i>im Einzelfall</i>	<i>bis 100'000</i>	<i>bis 250'000</i>

Die Finanzkompetenzen der Organe sind im Anhang der der Kirchgemeindeordnung festgehalten. Eine Änderung der Kirchgemeindeordnung muss von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung.

Kirchenpflege Kloten, 3. November 2023